

An die Vorsitzende
des Sozialausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Katja Rathje-Hoffmann

Auguste-Viktoria-Straße 16
24103 Kiel

Telefon: 0431/ 55 20 65

per Mail an sozialausschuss@landtag.ltsh.de

info@landesfrauenrat-s-h.de
www.landesfrauenrat-s-h.de

**Stellungnahme des LandesFrauenRates Schleswig-Holstein e.V. zum
Antrag der Fraktion der FPD „Taschengeldkonten auch bei gemeinsamem Sorgerecht
alleinig eröffnen können“**

Drucksache 20/ 1469

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2845

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Rathje-Hoffmann,
sehr geehrte Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtages,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zum Antrag der FDP-Fraktion „Taschengeldkonten auch bei gemeinsamem Sorgerecht alleinig eröffnen können“ Stellung nehmen zu dürfen.

Wir begrüßen das Vorhaben, sich auf Bundesebene für eine Veränderung des Kreditwesengesetzes einzusetzen, um Alleinerziehenden die Möglichkeit zu geben, Kinderkonten auch ohne Zustimmung des anderen Elternteils zu eröffnen.

Die bisherige Regelung, dass bei einem gemeinsamen Sorgerecht beide Elternteile unterschreiben müssen, stellt Alleinerziehende häufig vor große Herausforderung, so dass in der Konsequenz den Heranwachsenden ein eigenes Konto verwehrt bleibt und somit auch ein Stück Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und das Erlernen eines verantwortungsbewussten Umgangs mit Geld. Bargeld ist kein uneingeschränkter Ersatz für ein Konto mit digitalen Bezahlmöglichkeiten, wie es viele Menschen heute selbstverständlich nutzen. Daher sollten Kinder und Heranwachsende ein Recht auf ein Taschengeldkonto haben und nicht allein auf Bargeld angewiesen sein.

Für den Alltag der Jugendlichen hat ein Konto eine erhebliche Bedeutung, insbesondere für ihre Teilhabe (ÖPNV, Freizeitaktivitäten, Einkäufe u.v.m.) und für ihre Selbstständigkeit gegenüber den Eltern. Wir plädieren dafür, dass die Eröffnung eines Taschengeldkontos auf Guthabenbasis zu den Alltagsdingen gehören sollte.

Eintragung im Vereinsregister: Registergericht Kiel - Registernummer: VR 3415 K

Vertreten durch:

Anke Homann – Vorsitzende, Monika Neht - Stellvertretende Vorsitzende, Silke Hochmuth- Schatzmeisterin

Ein frühzeitiger, selbstverständlicher Umgang mit Geld und einem eigenen Konto ist ein Baustein für ein selbstbestimmtes, eigenverantwortliches Leben. Erst seit 1958 dürfen Frauen ein eigenes Konto führen und über ihr eigenes Geld entscheiden, trotzdem besitzen heute weniger Frauen als Männer ein eigenes Bankkonto¹, bei einem gemeinsamen Bankkonto sind Männer in den meisten Fällen Erstinhaber.

Dabei ist ein eigenes Konto ein wesentlicher Faktor, um sich aus Strukturen geschlechtsspezifischer Gewalt lösen zu können².

Leider gehen viele Partnerschaften nicht im Guten auseinander und auch bei einem gemeinsamen Sorgerecht besteht nicht immer Kontakt. Die Istanbul-Konvention verpflichtet die Vertragsparteien „die erforderlichen gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz des Rechts jeder Person, insbesondere von Frauen, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich frei von Gewalt zu leben“³, hierzu gehört auch, dass eine Frau, die geschlechtsspezifische Gewalt durch den Expartner erlebt hat, nicht indirekt gezwungen wird, um ein Konto zu eröffnen, Kontakt aufzunehmen. Sofern es gelungen ist, ein Konto zu eröffnen, könnte durch die Kontoeinsicht durch das andere Elternteil Druck und Macht ausgeübt werden oder auch Wegeketten und Einkäufe der Jugendlichen nachvollzogen werden.

Da es aber keine Sonderregelung für Alleinerziehende geben darf, die sich auf Grund von geschlechtsspezifischer Gewalt getrennt haben und damit eine Nachweispflicht gegenüber der Bank entstehen würde, braucht es eine grundsätzliche Regelung, die es ermöglicht, dass bei einem gemeinsamen Sorgerecht das alleinerziehende Elternteil, bei dem das Kind seinen Lebensmittelpunkt hat, ein Konto ohne Zustimmung des anderen Elternteils eröffnen und sofern das Kind noch nicht volljährig ist, auch wieder kündigen kann.

Für weitere Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Neht

Stellvertretende Vorsitzende

Alexandra Ehlers

Geschäftsführerin

¹ Studie: [So unterscheiden sich Frauen und Männer bei der Geldanlage \(consorsbank.de\)](https://www.consorsbank.de)

² Landespräventionsrat Schleswig-Holstein „Empfehlungen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Schleswig-Holstein“, 2022

³ Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarats vom 11. Mai 2011 (Istanbul-Konvention), Artikel 4